



Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark

Bau- und Raumordnung

8820 Neumarkt in der Steiermark | Hauptplatz 4 | Bezirk Murau

Tel. 03584/2107 DW 60 | gde@neumarkt-steiermark.gv.at

www.neumarkt-steiermark.gv.at

Zl.: 131/9-PER GST 446/2026-LA

Neumarkt, am 09.04.2026

Betr.: Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Bauwerber: **Enerly Österreich GmbH vertreten durch EWS Consulting GmbH**

Bauvorhaben: **Errichtung eines Windmessmastens**

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINER BAUVERHANDLUNG DURCH ANSCHLAG

Mit Eingabe vom 31.07.2025 hat die **Enerly Österreich GmbH, vertreten durch EWS Consulting GmbH, Katztal 37, 5222 Munderfing**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBL. 59/1995, in der gegenwärtigen Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für folgendes Bauvorhaben auf dem Grundstück Nr. 446, EZ 104, KG 65312 Perchau, angesucht, und zwar:

- **Errichtung eines Windmessmastens**

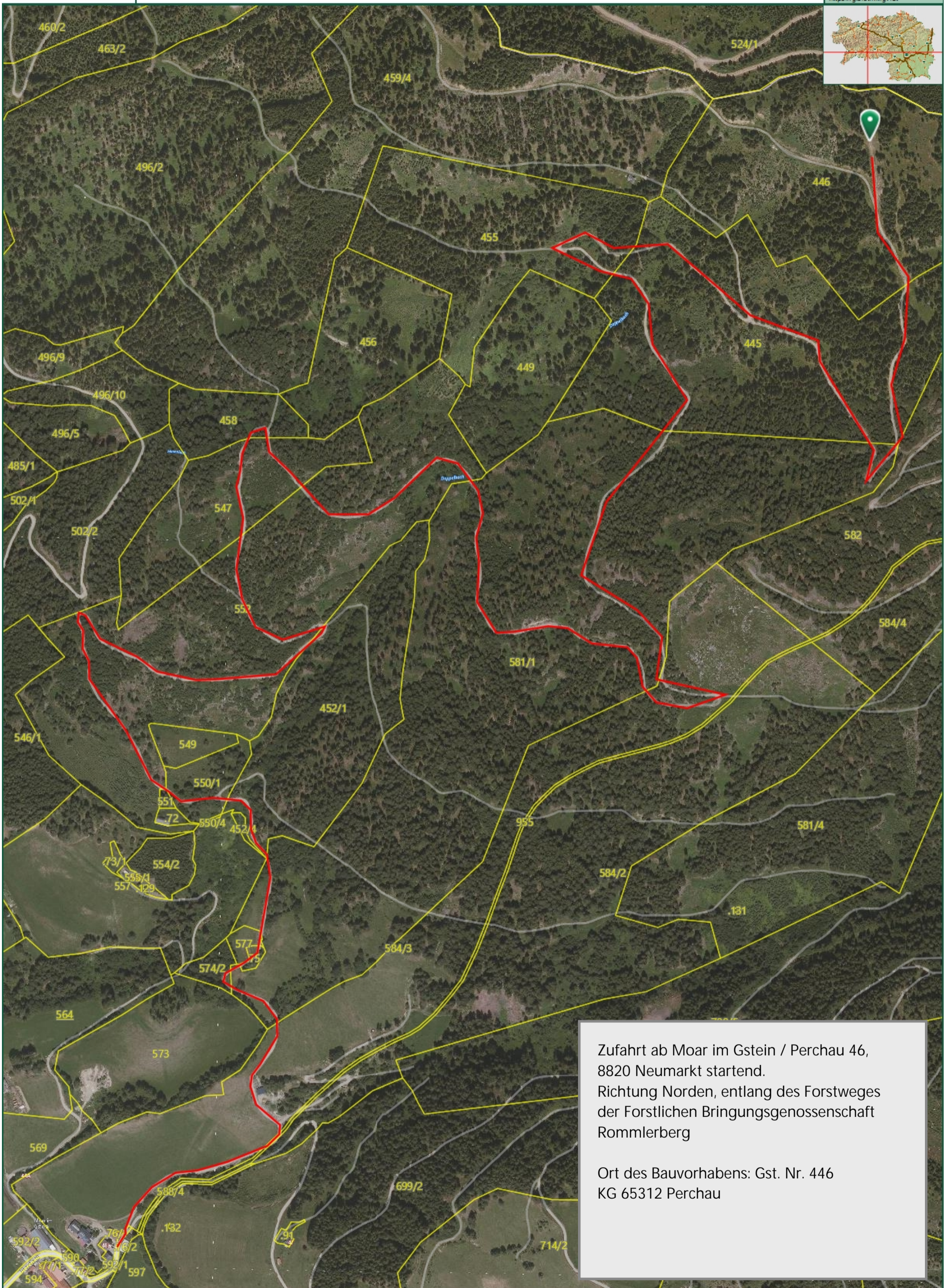
Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBL. 51, und des § 24 Abs. 1 BauG, die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Donnerstag, 23. April 2026,

mit dem Zusammentritt in 8820 Neumarkt, Grundstück Nr. 446, KG 65312 Perchau (laut beiliegendem Lageplan), um **14:00 Uhr** angeordnet.

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde, oder während der Verhandlung, Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Personen und Vertreter beteiligter Stellen werden ersucht, sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können nach den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr) im Bauamt der Marktgemeinde Neumarkt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:
Josef Maier e.h.



Zufahrt ab Moar im Gstein / Perchau 46,
8820 Neumarkt startend.
Richtung Norden, entlang des Forstweges
der Forstlichen Bringungsgenossenschaft
Rommlerberg

Ort des Bauvorhabens: Gst. Nr. 446
KG 65312 Perchau

